

**Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)
am 25./26. Mai 2023 in Potsdam**

TOP 7.1 **Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern - Umsetzung des Zweiten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) – auf dem Weg zu einem Qualitätsentwicklungsgesetz**

Antragsteller: **BB, RP, SL**

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

1. Die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund mit dem Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiTa-Qualitätsgesetz) vom 20. Dezember 2022 in den beiden kommenden Jahren, 2023 und 2024, insgesamt rd. 3,8 Milliarden Euro zur Fortsetzung des gemeinsamen Prozesses „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ zur Verfügung stellt. Die mit der Umsetzung einhergehende Vereinfachung in der Administration – Reduzierung des Umfangs der Handlungs- und Finanzierungskonzepte und der Fortschrittsberichte sowie Umstellung auf zwei- statt jährliche Monitoringberichte – wird ebenfalls begrüßt. Kritisch muss angemerkt werden, dass die Finanzmittel des Bundes nicht dynamisiert wurden, so dass der Umfang der möglichen Maßnahmen sich entweder verringert bzw. bei langfristig angelegten Maßnahmen Länder oder Kommunen diese kompensieren müssen.

2. Die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass der Prozess zur Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes in Abstimmung zwischen dem BMFSFJ und den für die Kindertagesbetreuung zuständigen Ressorts der Länder begonnen hat und auf der Arbeitsebene eine grundsätzliche Verständigung über ein angepasstes Rahmenvertragsmuster erarbeitet werden konnte. Sie nehmen ebenfalls zur Kenntnis, dass bilaterale Gespräche zwischen dem BMFSFJ und den Ländern zum Abschluss von Verträgen nach § 4 KiQuTG begonnen haben.

3. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene für die 20. Legislaturperiode sieht als weiteren Schritt vor, das KiTa-Qualitätsgesetz noch in dieser Legislaturperiode gemeinsam mit den Ländern in ein Qualitätsentwicklungsgesetz (QEG) mit bundesweiten Standards zu überführen. Der Fokus soll dabei auf die Aspekte „Verbesserung der Betreuungsrelation“, die „sprachliche Bildung und Förderung“ sowie ein „bedarfsgerechtes Ganztagsangebot“ im Elementarbereich für Kinder bis zum Schuleintritt gelegt werden.

Mit dem Beschluss der JFMK vom Mai 2022 erklärten sich die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder bereit, in einen gemeinsamen, strukturierten und ergebnisoffenen Prozess von Bund und Ländern unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbänden zur Erarbeitung eines Qualitätsentwicklungsgesetzes einzutreten.

Basierend auf dem JFMK-Beschluss erarbeiten die Länder und das BMFSFJ unter Einbeziehung der AG Kita einen Bericht, der als fachliche Grundlage für die Beratung auf politischer Ebene dienen soll. Im Bericht werden Umsetzungsaspekte, Empfehlungen für rechtliche Regelungen sowie Personal- und Kostenberechnungen zu den Qualitätsbereichen ausgeführt. Dabei wird auf den im Jahr 2016 von Bund und Ländern veröffentlichten Zwischenbericht „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ zurückgegriffen. Die JFMK bekräftigt, dass weiterhin die Unterschiedlichkeiten in den Ländern hinsichtlich der Stärken auf der einen Seite und Entwicklungsbedarfen auf der anderen Seite berücksichtigt werden müssen.

Die JFMK unterstreicht die bereits im Arbeitsprozess von den Ländern wiederholt gegenüber dem BMFSFJ vorgetragene Prämisse, dass seitens des Bundes vorgesehene rechtliche Regelungen in einem QEG nicht in bestehende Bemessungs- und Finanzierungslogiken der Länder, die in den jeweiligen Ausführungsgesetzen die rechtliche Grundlage bilden, eingreifen dürfen. Konkret bedeutet dies, dass aus Sicht der Länder die Grundlagen für die Beschreibung und Erfassung von Qualität der Kindertagesbetreuung und ihrer Entwicklung bundesrechtlich beschrieben werden könnten (z.B. Was ist ein Personalbemessungsschlüssel? Was ist ein Fachkraftschlüssel? Was ist eine Leitungsfreistellung?), um bundeseinheitliche Orientierungs- und Vergleichspunkte zu bieten. Quantitative Aussagen und Standardsetzung dürfen die Länder nicht vor unlösbare Probleme stellen.

4. Die JFMK hält an ihrer bereits in mehreren Beschlüssen zum Ausdruck gebrachten Haltung fest, dass die begonnenen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung nur dann nachhaltig und erfolgreich sein können, wenn der Bund die zur Umsetzung des Gesetzes notwendigen Mittel über das Jahr 2024 hinaus dauerhaft zur Verfügung stellt

und die Mittel den weiteren Entwicklungsbedarfen entsprechend angepasst und dynamisiert werden. Die JFMK erwartet deshalb von der Bundesregierung, dass sie sich bereits im Rahmen der nächsten Haushaltsverhandlungen im Jahr 2024 für eine Verstetigung der Mittel über 2024 hinaus einsetzt und damit zeitnah Rechtssicherheit und damit die Voraussetzung für die weitere Umsetzung schafft.

Im Hinblick auf das Qualitätsentwicklungsgesetz stellen die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder allerdings fest, dass eine alleinige Verstetigung und Dynamisierung der bisherigen Bundesmittel unzureichend ist, um die vom Bund angestrebten strukturellen Qualitätsverbesserungen umzusetzen.

5. Zudem ist bereits absehbar, dass auch der Platzausbau (insb. auch ausgelöst durch die verpflichtende Erfüllung des Rechtsanspruchs im schulischen Ganztage) in den kommenden Jahren weitergehen muss und alle Beteiligten insoweit ohnehin vor großen Herausforderungen stehen. Die für die Kinder- und Jugendhilfe zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der Länder erwarten vom Bund eine finanzielle und strukturelle Antwort auf den Zielkonflikt zwischen Platzausbau auf der einen und Qualitätsverbesserungen auf der anderen Seite.
6. Die mit den Zielen des Koalitionsvertrags des Bundes intendierten qualitativen Verbesserungen, die in einem Qualitätsentwicklungsgesetz ihren Niederschlag finden sollen, lassen einen erheblichen zusätzlichen Personalbedarf erwarten. Eine Umsetzung avisierter Vorhaben sind aus Sicht der JFMK daher nur dann gegenüber einer erwartungsvollen Fachpraxis vertretbar, wenn Anstrengungen zur Fachkräftegewinnung und -sicherung, die seitens der Einrichtungsträger, der Kommunen, der Länder und des Bundes unternommen werden auch nachweislich Wirkung zeigen. Dies gilt auch für die „Gesamtstrategie Fachkräfte in Erziehungsberufen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Andernfalls sind dem Arbeitsmarkt angepasste mittel- und langfristige Entwicklungsperspektiven zu berücksichtigen, die in entsprechenden Inkrafttretens- bzw. Regelungen zur Zielerreichung der vorgesehenen Verbesserungen Ausdruck finden müssen. Hierfür werden jedoch neue Prognosen für die Entwicklung des Betreuungsbedarfs und die Fachkräftesituation benötigt, die auf den aktuellsten Bevölkerungsvorausrechnungen basieren. Die Ergebnisse der Aktualisierung werden voraussichtlich frühestens im Herbst 2023 vorliegen. Damit diese im Bericht der AG Frühe Bildung berücksichtigt werden können, soll die Arbeit der AG Frühe Bildung bis Jahresende 2023 verlängert werden. Die Beratung auf politischer Ebene

soll im Anschluss daran erfolgen. Die Verbesserung der Fachkräftesituation ist eine zentrale Gelingensbedingung.